

durch die Tradition geschaffene Ordnung verfassungsmässig zum Ausdruck zu bringen und dem Selbstverständnis der vier-sprachigen Schweiz Ausdruck zu geben.

In diesem Sinne kann ich persönlich die Bereitschaft zur nochmaligen Aufnahme des Dialogs signalisieren.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Voici la position du Conseil fédéral. Le Conseil fédéral soutient la décision du Conseil national et l'a également communiqué à votre commission. Mais le Conseil fédéral peut aussi se rallier à un article constitutionnel qui réponde davantage et de façon plus ciblée aux besoins du romanche et de l'italien, qui donne cette base constitutionnelle plus claire, plus explicite à la loi qui les soutient que nous avons déjà et dont nous vous proposons actuellement une révision; mais surtout, et je l'ai aussi dit très clairement, un article qui paie envers les langues romanches la dette que nous avons à leur égard, en terme de langues constituant de notre unité politique, c'est-à-dire le caractère de langues officielles dans les relations entre la Confédération et les régions, les autorités et les citoyennes et citoyens de langue romanche. Le Conseil fédéral se rallierait donc certainement aussi à une solution telle que celle souhaitée par M. Onken comme justification de sa proposition de renvoi.

J'aimerais ajouter un point. Le projet du Conseil fédéral de révision de la loi fédérale sur les subventions aux cantons des Grisons et du Tessin pour la sauvegarde de leur culture et de leurs langues n'a jamais signifié, à ses yeux, l'abandon d'un article constitutionnel. Nous n'en avons pas besoin pour fonder cette loi, mais nous en avons certainement besoin pour reconnaître le caractère officiel des langues romanches, et pour manifester aussi notre volonté permanente d'appuyer ces langues menacées.

Tout à l'heure, M. Onken en appelait à la collaboration de l'administration pour une nouvelle réflexion et une nouvelle analyse des voies possibles. Que la commission soit assurée de cette bonne volonté de l'administration et de ce souhait de trouver une solution.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Onken
Dagegen

32 Stimmen
5 Stimmen

Präsident: Damit wird der Entscheid über die anderen vorliegenden Anträge ausgesetzt.

94.3233

Motion Plattner

Förderung des Rätoromanischen Promotion du romanche

Wortlaut der Motion vom 15. Juni 1994

Wir bitten den Bundesrat, auf der Grundlage von Artikel 116 der Bundesverfassung

– eine Revision des Bundesgesetzes über Beiträge an die Kantone Graubünden und Tessin zur Förderung ihrer Kultur und Sprache; sowie

– ein Amtssprachengesetz unter Berücksichtigung des Rätoromanischen als Amtssprache des Bundes auszuarbeiten und den eidgenössischen Räten innert nützlicher Frist vorzulegen.

Texte de la motion du 15 juin 1994

Nous prions le Conseil fédéral d'élaborer et de soumettre en temps voulu aux Chambres fédérales, en vertu de l'article 116 de la constitution:

– une révision de la loi fédérale sur les subventions aux cantons des Grisons et du Tessin pour la sauvegarde de leur culture et de leurs langues; et

– une loi sur les langues officielles dans laquelle le romanche serait déclaré langue officielle de la Confédération.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Beerli, Bisig, Bühler Robert, Büttiker, Danioth, Frick, Gemperli, Huber, Iten Andreas, Küchler, Meier Josi, Piller, Rhyner, Roth, Rüesch, Salvioni, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Schoch, Schüle, Simmen, Uhlmann, Weber Monika, Ziegler Oswald, Zimmerli (26)

Plattner Gian-Reto (S, BS): Diese Motion wurde in der Sommersession 1994 eingereicht. Sie war ein Versuch, auf die ursprünglichen Ziele des Vorstosses Bundi in einem Moment zurückzukommen, in dem die Diskussion zeigte, dass der Sprachenartikel so, wie er vom Bundesrat vorgelegt worden war, in diesem Rat keine Chance hatte.

Die Motion war als Ersatzlösung für die Revision von Artikel 116 der Bundesverfassung gedacht oder allenfalls als Komplement einer Minimallösung. Da Sie aber jetzt in der Differenzvereinbarung nicht entschieden haben und somit unklar ist, was dieser Rat am Schluss entscheiden wird, beantrage ich Ihnen, dass wir auch mit der Behandlung dieser Motion zuwarten und sie jetzt von der Traktandenliste absetzen, um sie dann wieder zu traktandieren, wenn der Sprachenartikel in der Sommersession ins Plenum zurückkommen wird.

Verschoben – Renvoyé

94.081

Stiftung Schweizerische Volksbibliothek. Finanzhilfen 1996–1999

Fondation suisse de la Bibliothèque pour tous. Aide financière 1996–1999

Botschaft und Beschlussentwurf
vom 19. September 1994 (BBl V 189)
Message et projet d'arrêté
du 19 septembre 1994 (FF V 193)

Beschluss des Nationalrates vom 1. Februar 1995
Décision du Conseil national du 1er février 1995

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Iten Andreas (R, ZG), Berichterstatter: Es geht bei diesem Geschäft um Finanzhilfen an die Stiftung Schweizerische Volksbibliothek (SVB). Es sind jährlich 1,8 Millionen Franken für die Jahre 1996–1999 vorgesehen. Der Nationalrat stimmte der Vorlage ohne Diskussion zu.

Die Stiftung wurde 1920 gegründet; seit 1921 wird sie vom Bund namhaft unterstützt. Die SVB ist vor vier Jahren dezentralisiert und gleichzeitig rationalisiert worden. Standorte sind Lausanne, Solothurn und Bellinzona. Zu den Aufgaben der SVB gehört es, das Ungleichgewicht zwischen wirtschaftlich starken Regionen mit ihrem dichten Bibliotheksnetz und den wirtschaftlich schwächeren Randregionen zu verringern.

Die WBK des Ständerates empfiehlt Ihnen, der Finanzhilfe zuzustimmen. Die Stiftung beantragte, an sich mit gutem Grund, die Unterstützung auf 2,2 Millionen Franken zu erhöhen. Der Bundesrat und die WBK beantragen angesichts der Finanz-

lage des Bundes, bei 1,8 Millionen Franken zu bleiben. Im Bundesbeschluss von 1991 waren es noch 2 Millionen Franken; aufgrund der linearen Kürzungen wurde der Betrag auf 1,8 Millionen Franken gesenkt. 1991 wurde der Stiftung für die Informatisierung und für die Einrichtung eines Bibliozenentrums in Solothurn ein zusätzlicher Betrag von rund 2,2 Millionen Franken zugesprochen. Das Bibliozenentrum in Solothurn ist inzwischen gut ausgebaut und kann seinen Auftrag auf modernstem Stand erfüllen.

Aufgrund der Ablehnung des Kulturartikels kann der jährliche Betrag nicht einfach über den Budgetweg bewilligt werden. Funktion und Leistungserfüllung der SVB werden alle vier Jahre überprüft, und entsprechend wird ein Beitrag gesprochen.

In der WBK entspann sich eine längere Diskussion darüber, ob es in Ermangelung eines Kulturartikels überhaupt gerechtfertigt sei, die SVB weiterhin zu unterstützen. Die Aufgabe müsse doch eigentlich von den Gemeinden und Kantonen übernommen werden, wurde geltend gemacht.

Die Botschaft stützt sich auf die ungeschriebene Kompetenz des Bundes im Kulturbereich. Seit 1921 wird die SVB unterstützt. Bei der Diskussion um den Kulturartikel wurde nicht in Frage gestellt, dass der Bund das bisherige Engagement im Kulturbereich erbringen könne. Was sich bei der Kulturaktivität des Bundes bewährt habe, solle man beibehalten. Diese Ansicht wurde über alle Parteigrenzen hinweg von Gegnern und Befürwortern eines Kulturartikels geteilt. Diese Meinung obsiegte auch in der Kommission, zumal die SVB eine landesweite, überregionale Aufgabe erfülle, die nicht einfach von Kantonen und Gemeinden übernommen werden könne. Es geht dabei nicht so sehr um die finanziellen Aspekte, denn die Mittel der SVB sind diejenigen einer mittleren schweizerischen Stadtbibliothek. Die Kantone und Gemeinden bringen für Bibliotheken insgesamt mehrere hundert Millionen Franken auf. Was rechtfertigt den Beitrag des Bundes an die SVB? Er kann nicht allein mit dem Hinweis auf die nunmehr bald 75jährige Tradition der Unterstützung begründet werden. Die SVB erfüllt einen nationalen Auftrag in der Förderung des Buches über die Sprachgrenzen hinweg. Die Tätigkeiten sind auf Seite 4 der Botschaft (Ziff. 112.2) summarisch zusammengefasst. Ich greife zur Erläuterung drei Beispiele heraus:

1. Die SVB leistet Starthilfe für die Einrichtung lokaler und regionaler allgemeiner öffentlicher Bibliotheken. Die Starthilfe ist die traditionelle Form der von der SVB in unterversorgten Regionen betriebenen Bibliotheksförderung. Voraussetzung für eine Starthilfe der SVB ist, dass die Gemeinde bereit ist, den Aufbau und Betrieb der Bibliothek zu finanzieren. Eine Starthilfe ist auf drei Jahre begrenzt und gleicht Angebotslücken in der Startphase einer Bibliothek aus. Sie hat Anreizfunktion in dem Sinne, dass die übrigen Mittel zur Bibliotheksgründung leichter beschafft werden können, wenn die Bücher vorhanden sind. Die Beispiele zeigen, dass die Bibliotheken während der Dauer der Starthilfe ihren eigenen Bestand sukzessive erweitern und, wenn überhaupt, später nur noch kleinere wechselnde Ergänzungsbestände von der SVB beziehen. Der Wert der SVB-Leistungen in der Startphase einer Bibliothek kann 20 bis 30 Prozent des Gesamtbudgets der Bibliothek erreichen, sinkt aber in der Folge. Die SVB ersetzt in keinem Fall die Gemeindeleistungen; im Gegenteil, sie fordert sie.

Mit solchen Startimpulsen wurden in den letzten zehn Jahren rund 100 Gemeindebibliotheken neu gegründet. Da die Bibliotheksdichte zunimmt, ist die Bedeutung der SVB-Leistung als Starthilfe abnehmend. Insgesamt rund 500 Bibliotheken beziehen als Ergänzung zum eigenen Buchbestand Wechselbestände von der SVB, um die Attraktivität ihres Angebotes zu steigern. Speziell in kleinen Gemeinden ist dies die einzige Möglichkeit, um eine den Leserbedürfnissen angepasste Bestandserneuerung zu gewährleisten.

Da es für gewisse speziellere Titel in einer Gemeinde vielleicht nur zwei bis drei Leser gibt, ist es sinnvoll, dass diese Titel – vermittelt durch die SVB – bei mehreren Bibliotheken zirkulieren. Dadurch wird im Angebot der einzelnen Kleinbibliothek ein nachweisbarer Mehrwert zu vertretbaren Kosten erzeugt. Solche Bibliotheken gibt es in allen Landesteilen. Die Kosten für diese qualitätssteigernde SVB-Leistung betragen in der Re-

gel weniger als fünf Prozent der von der Gemeinde getragenen Bibliothekskosten. Der dadurch erzeugte Mehrwert im Bücherangebot kann aber bis zu hundert Prozent betragen.

2. Die SVB organisiert einen interkantonalen Dienst für Klassenlektüre und unterstützt vor allem kleine Schul- und Gemeindebibliotheken. Dies lässt sich etwa am Beispiel der Gesamtschule von Achseten im Kanton Bern illustrieren. Achseten ist ein Dorf mit 590 Einwohnern und einer Gesamtschule mit neun Schulklassen. Der sehr engagierte Lehrer kennt seine Schüler genau, und er bezieht für sie, abgestimmt auf ihre Lesebedürfnisse, drei- bis viermal pro Jahr fünfzig Bücher von der SVB. Er erreicht durch den häufigen Wechsel des Angebotes und immer wieder attraktive neue Titel einen hohen Leseförderungseffekt. Die Schüler von Achseten lesen überdurchschnittlich viel. Achseten bezahlt für die von der SVB gelieferten Bücher jährlich 100 Franken. Die effektiven Kosten für die SVB betragen etwa 500 Franken, der Bundesanteil daran beträgt 300 Franken. Achseten wird bibliothekarisch von der Gemeinde Frutigen versorgt. Es ist jedoch ausgeschlossen, dass die Gemeinde, die selbstverständlich die Schul- und Bibliothekskosten trägt, jedes Jahr 150 bis 200 zusätzliche Bücher im Wert von 5000 bis 8000 Franken für die fünfzehn bis zwanzig Schulkinder von Achseten anschafft.

Besonders für Schulen in ländlichen Gegenden bedeutet die Möglichkeit, jederzeit auf die grossen Bücherbestände der SVB zurückgreifen zu können, eine enorme Erweiterung des verfügbaren Literaturangebotes. Wenn die Kantone selbständig ein gleich grosses, überall verfügbares Bücherangebot bereitstellen wollten, müssten sie je eine eigene SVB mit 400 000 Büchern in allen Landessprachen aufbauen, was allerdings eine nicht sehr wirtschaftliche Lösung wäre.

3. Die SVB versorgt Bibliotheken mit anderssprachigem Lesegut. Als Beispiel möge die Bibliothek von Vevey dienen. Die Bibliothek Vevey ist eine für schweizerische Verhältnisse typische Gemeindebibliothek in einer mittelgrossen Gemeinde mit Zentrumsfunktion und einem hohen Anteil an qualifizierten Arbeitskräften. Sie wird von der Gemeinde Vevey und einigen umliegenden Gemeinden finanziert und hat ein Jahresbudget von etwa 400 000 Franken. Seit drei Jahren bezieht sie von der SVB einen deutschsprachigen Leihbestand, der sehr rege benutzt wird, entsprechend rasch ausgelesen ist und durch neue Titel ersetzt werden muss. Etwa drei Prozent der aktiven Benutzer, dreihundert an der Zahl – sowohl Romands wie auch Deutschschweizer, die in Vevey arbeiten –, beziehen regelmässig deutschsprachige Bücher. Dazu kommen englische und spanische Bücher von der SVB, die von etwa zweihundert Benutzern gelesen werden.

So wie die Bibliothek Vevey werden etwa hundertfünfzig Bibliotheken in allen Sprachregionen von der SVB mit Leihbeständen aus den jeweils andern Sprachregionen beliefert. Der Anteil der in den SVB-Leistungen enthaltenen Buchsubvention macht in der Regel weniger als ein Prozent der von den Gemeinden selbst getragenen Bibliothekskosten aus. Dagegen müssten die Bibliotheken ein Vielfaches der mit den SVB-Ausleihen verbundenen Kosten aufwenden, wenn sie die Titel, die sie – wie die Bibliothek in Vevey – von der SVB ausleihen, selbst anschaffen müssten. Sie würden es deshalb nicht tun. Dass die SVB damit einen Anreiz zur Verbesserung der Bibliotheksangebote und zur Verständigung über die Sprachgrenzen hinweg liefert, ist offensichtlich.

Die SVB erfüllt noch weitere Ausgleichsfunktionen, auf die ich nicht speziell zu sprechen kommen möchte. Sie setzt alles daran, den Austausch von Büchern zu fördern.

Die drei Zentren der SVB, Lausanne, Solothurn und Bellinzona, sowie die Bündner Volksbibliothek sind in diesen Austausch einbezogen und leisten gute Verteilarbeit. Die Leitung der SVB ist bestrebt, die Zentren auch zu Weiterbildungsstätten auszubauen. So kommen in Lausanne und Solothurn Bibliothekarinnen und Bibliothekare zusammen, um sich zu informieren und auch fremdsprachige Werke zu besprechen. Sie erhalten Anregungen. Lausanne hat einen Literaturpreis geschaffen, der in der welschen Schweiz eine grosse Ausstrahlung hat. Die Zentren veranstalten Lesungen und Tagungen für Fachleute, sie geben Kurse für Bibliothekare. Das neue Bibliozenentrum in Solothurn wurde im letzten Jahr von tausend

Besuchern besucht. Bibliothekskommissionen aus verschiedenen Kantonen, das Personal der Stadtbibliothek, eine Gruppe aus der Landesbibliothek, aus politischen Kreisen usw. waren begeisterte Besucher.

Die WBK liess sich von der vorbildlichen Arbeit der Stiftung Schweizerische Volksbibliothek überzeugen und gesteht ihr auch in einer Zeit, wo Gemeinden und Kantone selber Bibliotheken führen, eine nationale Funktion zu, die noch immer unersetzlich ist. Angesichts der Übermacht der elektronischen Medien und der Internationalisierung von Unterhaltung, Bildung und Kultur wäre die Abschaffung der SVB, wie sie in der Kommission auch diskutiert worden ist, ein Schritt zurück, wenn sie nicht durch andere wirkungsvollere Massnahmen ersetzt wird.

In der WBK wurde bemängelt, dass der Bundesrat die Gelegenheit nicht benützt habe, über die Situation des Lesens in der Schweiz und über deren Bedeutung Ausführungen zu machen. Der Präsident versprach, darüber in seinem Eintretensvotum einige Gedanken zu äussern. Lesen dient der Sprachförderung. Alle Untersuchungen über das Lesen in der Schweiz kommen zum Schluss, dass zu den eifrigsten Lesern die gebildeten Leute gehören. Nichtleser sind häufig Personen mit geringem Bildungshintergrund.

Dass der Griff zum Buch keine Selbstverständlichkeit ist, sondern bewusst und aktiv gefördert werden muss, bestätigt Heinz Bonfadelli. Er verfasste einen Bericht über den Stand und die Ergebnisse der Leseforschung in der Schweiz. Darin schreibt er unter anderem, dass heute in der Deutschschweiz im Vergleich zu 1975 Zeitungen, Zeitschriften und Bücher nicht nur täglich von weniger Leuten zur Hand genommen, sondern gleichzeitig weniger lang gelesen werden.

Der Präsident der SVB meinte zwar, dass sich auch das Lesen in einem kontinuierlichen Aufwärtstrend befinde, aber in leser-soziologischer Hinsicht zeige die Erfahrung, dass diejenigen, die lesen, noch mehr lesen. Es handelt sich also nicht um eine Ausweitung der Leserschaft. Dem Buch verbunden bleiben jene, die sich die Bücherwelt in der Jugend selbst erobert haben. Ein betont kulturelles Klima im Elternhaus animiert zum Lesen. Diese Leser lassen sich auch nicht durch das Fernsehen von der Lektüre abhalten. Hingegen sitzen weniger gebildete und ungeübte Leser länger vor dem Fernsehapparat. Auch deutsche Untersuchungen zeigen, dass Leser eine höhere formale Bildung aufweisen. Sie sind auch durchwegs kulturell umfassender interessiert. Eine höhere Sprachkompetenz verhilft dem Menschen zu einer besseren Aneignung von Wirklichkeit. Sprache drückt aus, was Wirklichkeit für den Menschen ist, wie er Wirklichkeit erfährt, beschreibt, ordnet, deutet, wertet.

Der Sprachreichtum macht kritisch. Er ist das Fundament einer pluralistischen Demokratie. Wo die Sprache verkümmert oder, wie in totalitären Staaten, der früheren DDR etwa, eingeebnet wird, taugt sie nicht mehr, die Gedanken der einen den andern zu vermitteln. Da aber hört auch die Freiheit der Politik auf.

Der Grund, warum sich gebildete Menschen intensiv um Sprache bemühen, hängt mit der Tatsache zusammen, dass das Leben um so wertvoller ist, je wortreicher man es in den Griff bekommt. Mit einem Minimalvorrat an Wörtern kommt man kaum mehr sinnvoll und erfolgreich durch das Leben. Es muss deshalb alles unternommen werden, den Sprachschatz der Heranwachsenden zu fördern.

Lesen muss auch ein Freizeitvergnügen sein. Die Volksbibliotheken sind Basisinstitutionen für das kulturelle Leben. Sie sind die Grundlage und das Rückgrat der lokalen und kulturellen Infrastruktur. Deshalb fallen in diesem Bereich lokale und regionale Defizite und Disproportionen besonders ins Gewicht, mehr noch als in anderen Kulturbereichen. Die SVB übernimmt hier eine wichtige Ausgleichsfunktion.

Volksbibliotheken werden mit neuen Entwicklungen im Freizeitbereich konfrontiert. Dazu zählen ein zunehmendes Fernsehangebot, die Ausdehnung der Sendezeit, das Lokal- und Satellitenfernsehen und die Entwicklung im Videobereich. Ein Trend weg von der Schriftsprache zur Bildsprache und in der Deutschschweiz zur Mundart könnte das Bücherlesen ebenfalls beeinflussen. In den USA spricht man bereits von einem

Fernseh-Analphabetentum breiter Bevölkerungsschichten. Entwicklungen sind hier jedoch schwer vorauszusehen, denn Sättigungserscheinungen in bezug auf die Medien- und Reklameflut können auch einen Rückzug zu einer besinnlichen Lektüre bewirken.

Ein Volk, das nicht eine hohe Lesekultur besitzt und damit nicht über einen Sprachreichtum verfügt, ist leicht manipulierbar und verführbar. Es reduziert die Wirklichkeit auf die Wörter eines minimalen Sprachschatzes. Das aber ist insofern auch für die politische demokratische Auseinandersetzung von Belang, als das Niveau sinkt und das Verständnis für komplexe Zusammenhänge abnimmt.

Früher, als die Führungsautoritäten noch geachtet wurden, genügte es, wenn die Eliten eine reiche Sprache benutzten. Man findet bei früheren Politikern und Journalisten eine erstaunlich hohe Sprachkompetenz. Heute aber, wo Autoritäten nicht mehr ins Gewicht fallen und nicht mehr allein meinungsbildend sind, gewinnt die Sprachfähigkeit des Volkes an Bedeutung.

Ich habe vor Jahren in einem Artikel in der «NZZ» ein Schülerrecht auf Auswendiglernen postuliert, weil ich festgestellt habe, dass die Sprachpflege in den Schulen teilweise vernachlässigt wird. Bedeutende Sprachgebilde auswendig zu lernen formt den Sinn für die Sprache. Es ist unter demokratischen Gesichtspunkten wichtig, den Reichtum und die Schönheit der Sprache zu lehren und zu lernen.

Wenn die SVB erheblich zum Sprachreichtum des Volkes – auch in abgelegenen Gegenden – beiträgt, dann sind die 1,8 Millionen Franken gut angelegt.

Ich bitte Sie, der Vorlage mit Überzeugung zuzustimmen.

Simmen Rosmarie (C, SO): Der Kommissionspräsident hat in seinem sehr ausführlichen Eintretensreferat sämtliche wichtigen Punkte aufgeführt. Ich möchte mich darauf beschränken, zwei Punkte herauszugreifen, die mir von überragender Bedeutung scheinen: erstens die Notwendigkeit der Leseförderung – auch heute –, und zweitens die Frage der Bundeszuständigkeit.

Zu Punkt 1: Der Erste Weltkrieg war eben zu Ende gegangen, als im Jahre 1920 die Schweizerische Volksbibliothek gegründet wurde. Von allem Anfang an war ihre Funktion die Förderung des Lesens. 1920 gingen zwar längst alle Kinder zur Schule und lernten lesen und schreiben, doch das Lesen ausserhalb der Schule, vor allem das Lesen von Büchern, war lange keine Selbstverständlichkeit. Einmal waren Bücher teuer. Es gab noch keine Taschenbücher. Zudem hatten Erwachsene lange, strenge Arbeitstage zu bestehen, und auch die Kinder wurden häufig zur Mitarbeit herangezogen. Da war Lesen nicht selten eine vornehmere Form von Nichtstun, wie das etwa formuliert wurde.

In einer solchen Situation waren öffentliche Bibliotheken von grösster Wichtigkeit. Auch heute ist das Lesen nicht oder nicht mehr selbstverständlich. Es ist nicht mehr der Bücherpreis oder der lange Arbeitstag, der das primäre Hindernis ist. Es ist die neue Erscheinung des funktionalen Analphabetentums, der die Lesefähigkeit bedroht. Immer mehr Leute verlieren im Laufe ihres Lebens in unserem audiovisuellen Zeitalter mangels Anwendung ihre Fähigkeit, zu lesen und zu schreiben. Leseförderung ist deshalb auch heute hochaktuell. Gerade die Schweizerische Volksbibliothek mit ihren breiten Möglichkeiten hilft den Bibliotheken, speziell den kleineren, auch für solche neuen Randgruppen die geeigneten Mittel zur Verfügung zu stellen.

Zu Punkt 2: Es wird immer wieder die Frage gestellt, ob das Bibliothekswesen tatsächlich eine Bundessache sei. In erster Linie ist es das sicher nicht. Weitaus der grösste Teil der Ausgaben für Bibliotheken wird ja durch die Kantone und Gemeinden getragen. Allein die Kantone wenden jährlich mehrere hundert Millionen Franken für ihre Bibliotheken auf. Dagegen nehmen sich die 1,8 Millionen Franken des Bundes bescheiden aus.

Aber diese 1,8 Millionen Franken des Bundes ergänzen die Aufwendungen der Kantone und Gemeinden in sehr wichtiger Art und Weise, insbesondere, indem sie kleine Bibliotheken unterstützen. Das geschieht einmal durch Starthilfen, damit

solche Bibliotheken von Anfang an mit einem gewissen Mindestbestand an Büchern ausgestattet werden können. Es geschieht durch Hilfen bei Erneuerungen des Bestandes, die für kleine Bibliotheken oft sehr schwierig zu bewerkstelligen sind. Und letztlich helfen sie auch bei der Rotation des Angebotes. Diese Rotation erlaubt es den Bibliotheken, ein abwechslungsreiches Sortiment zu führen, auch wenn sie nicht über einen sehr grossen Bestand verfügen.

Zusätzlich zu diesen materiellen Hilfen kommen die immateriellen, die mindestens ebensowichtig sind – sei es, dass Know-how, sei es, dass Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden.

Einen für die Schweiz ausschlaggebenden Gesichtspunkt stellt der Beitrag zum kulturellen Austausch über die Sprach- und Kulturgrenzen hinweg dar. Es ist ein guter Zufall, dass wir gerade jetzt, nach der Diskussion über den Sprachenartikel, über eine ganz handfeste Vorlage diskutieren, die diesen Austausch zum Inhalt hat. Dieser Austausch findet einerseits materiell als Austausch von Büchern in verschiedenen Sprachen statt. Es ist aber auch Austausch von Wissen über die Sprachgrenzen hinweg. Es ist Austausch von Personen, die sich zusammenfinden und ihre Erfahrungen diskutieren können. Das ist nun eine eminente Bundesaufgabe, die die Kantone selber nicht oder nicht in genügendem Ausmass erfüllen können. Das allein wäre schon ein Grund, diese Schweizerische Volksbibliothek zu unterstützen. Ein Abbau, wie er vorgeschlagen worden ist, wäre ausserordentlich bedauerlich und kontraproduktiv. Wir könnten dem Anliegen der Verständigung keinen schlechteren Dienst erweisen, als wenn wir bei diesen kleinen konkreten Aufgaben nun den Geldhahn zudrehen würden. Ich bitte Sie deshalb dringend, diese Vorlage – so, wie sie vorliegt – zu unterstützen.

Morniroli Giorgio (D, TI): In questi giorni ci troviamo regolarmente nel dilemma di dover da una parte conseguire dei risparmi erogando i soldi della Confederazione col contagocce, dall'altra di badare comunque, non applicando quindi il principio «vogliamo risparmiare, costi quel che costi», a non tagliare le gambe a delle istituzioni che operano nell'interesse del paese. La Biblioteca per tutti (BPT), fondazione svizzera, è indiscutibilmente da considerare una simile istituzione, ed appare improponibile sospendere proprio ora il tradizionale sostegno finanziario della Confederazione, entrato ormai nella storia, visto che viene erogato ininterrottamente dal 1921. L'importanza socio-multiculturale della BPT emerge chiaramente dalla lettura del rapporto sulla sua attività, e non sto a ripetere quanto esposto dal presidente della nostra commissione. Certamente abbiamo vissuto e viviamo una crisi del libro, ma certi segnali positivi fanno ben sperare, tenuto conto che la lettura di un buon libro viene di nuovo promossa con accresciuta convinzione a livello scolastico e pure presso le fasce adulte della popolazione. Si può sperare che il libro trovi definitivamente la sua collocazione culturale quale mezzo complementare accanto a quelli costituiti dai massmedia elettronici. Ciò dovrebbe essere possibile in analogia al settore dell'informazione, dove la convivenza fra radio-televisione da una parte e giornali dall'altra ha trovato un ragionevole equilibrio.

Qualche perplessità è comunque stata espressa a proposito del no popolare all'articolo costituzionale sull'incoraggiamento della cultura. Capisco la preoccupazione da più parti manifestata: è proponibile la riconferma dell'aiuto finanziario alla BPT in rispetto della volontà espressa dal popolo? Ritengo di poter senz'altro rispondere positivamente. Capisco infatti il no del popolo, tenuto conto che anch'io avevo manifestato chiaramente i miei dubbi in questo Consiglio, dichiarando di votare per detto articolo costituzionale, ma senza alcun entusiasmo. Durante il dibattito avevo elencato diversi interrogativi che certamente anche le cittadine e i cittadini hanno intuito. Quale poteva essere il significato preciso da assegnare al concetto «incoraggiamento della cultura»? Voleva dire mantenimento della nostra cultura multietnica svizzera, voleva dire promozione della nostra cultura multietnica svizzera, o voleva dire integrazione delle culture multietniche non svizzere? Per chi sogna una società multirazziale, quest'ultima variante rappresentava sicuramente la base di un arricchimento culturale,

per chi invece preferisce la salvaguardia del nostro patrimonio intellettuale e spirituale, tale opzione costituisce unicamente un potenziale inquinamento. Sarei stato d'accordo senza riserva per il nuovo articolo costituzionale, se mi fosse stato garantito che i soldi del contribuente sarebbero poi stati spesi per la promozione della cultura multietnica svizzera e non per quella multirazziale. Mi sono anche chiesto se la cultura abbia bisogno di essere promossa con un articolo del genere. Il nostro patrimonio culturale è cresciuto nei secoli grazie al feudalesimo con i suoi meccanismi sociali, che ritengo altrettanto efficienti quanto quelli dell'era moderna. Ma la nostra era è notoriamente retta dall'economia di mercato – sappiamo come sono andate a finire certe ideologie alternative statalizzanti – e penso che anche la promozione della cultura nel contesto attuale debba essere sostenuta o affossata dalle regole di mercato. Sopravviva ci che è vitale e scompaia ciò che non lo è! Penso che anche il popolo svizzero abbia valutato l'articolo costituzionale alla luce di simili ragionamenti.

Für die SVB ist die Ausgangslage doch grundsätzlich verschieden, und ich glaube annehmen zu dürfen, dass auch das Volk zu einer solchen konkreten Vorlage – im Gegensatz zum in seinen Auswirkungen schwer abschätzbaren Kulturförderungsartikel – ja sagen würde.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Permettez-moi de remercier le président et les membres de la commission qui non seulement ont complété le message par des informations additionnelles, en particulier sur la situation de l'illettrisme en Suisse et le rôle d'éducation que joue la lecture, mais qui l'ont fait avec un enthousiasme qui est de bon augure pour cette discussion.

En ce qui concerne le Conseil fédéral, il n'a pas de doute quant à la base constitutionnelle du projet qu'il vous présente, comme l'ont fort bien expliqué les intervenants.

J'aimerais souligner, en plus de ce droit d'habitude dont on peut parler après 75 ans d'un soutien principal de cette institution, le caractère très subsidiaire dans le domaine des bibliothèques de cette intervention de la Confédération qui, en fait, ne fait que créer les trois pivots nécessaires au fonctionnement d'un réseau dont M. Iten Andreas a démontré la richesse et l'importance jusque dans les communautés à population restreinte. Il s'agit d'un réseau de 6000 bibliothèques de notre pays, dont je lis ici que les 47 plus importantes prêtent à elles seules 10 millions d'ouvrages à la population suisse. C'est dire vraiment l'importance de ces lieux où les gens savent pouvoir trouver des informations récentes, des livres, des romans, des documents de base, et je dirai, en empruntant l'expression utilisée par M. Morniroli, que l'on ne peut pas, là, se reposer entièrement sur le marché; il faut créer ce réseau de bibliothèques comme un service public, et la Confédération doit, à titre subsidiaire, permettre à chacune des bibliothèques d'avoir aussi la possibilité d'accéder de façon rationnelle, économique, aux ouvrages les plus récents.

Comme vous le savez, le seul changement que le Conseil fédéral envisageait déjà en 1982, c'est l'obligation d'avoir une loi, un arrêté fédéral de portée générale soumis au référendum facultatif, plutôt que de poursuivre son soutien, comme il l'avait fait jusqu'à cette date, par un arrêté fédéral simple qui n'aurait pas permis ce contrôle démocratique. Mais, depuis 1982, ce contrôle démocratique a aussi confirmé l'importance du rôle de la Confédération dans la vie de la Bibliothèque pour tous.

En ce qui concerne la situation des finances fédérales, qui ont aussi été évoquées, la Confédération ne peut se soustraire à cette obligation pour ce montant. D'un côté, elle joue un rôle essentiel dans la Bibliothèque pour tous, mais je rappelle que les cantons y participent également pour environ 400 000 francs, et les communes paient les prestations auxquelles elles recourent pour un montant de 300 000 francs. J'aimerais souligner ici tout particulièrement que le montant qui vous est aujourd'hui proposé de 1,8 million de francs par année est le résultat de coupes déjà opérées, le résultat des restrictions linéaires imposées par le passé et qui, hélas, doivent être poursuivies dans le cadre du crédit actuel qui vous est présenté.

Je crois que nous avons trouvé un équilibre entre la nécessité de poursuivre une obligation essentielle à ce rôle d'échange, et la situation des finances fédérales. Tous les intervenants ont reconnu à la fois la nécessité de la tâche et le fait que nous faisons là un minimum. Je les en remercie et je vous invite, non seulement à entrer en matière, mais à adopter ensuite le projet tel qu'il vous est présenté.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Gesamtberatung – Traitement global

**Titel und Ingress, Art. 1–3
Titre et préambule, art. 1–3**

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes

28 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

94.060

**Eumetsat.
Übereinkommen. Änderung
Eumetsat.
Convention. Modification**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 22. Juni 1994 (BBI III 1353)
Message et projet d'arrêté du 22 juin 1994 (FF III 1337)
Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 1994
Décision du Conseil national du 14 décembre 1994

*Antrag der Kommission
Eintreten
Proposition de la commission
Entrer en matière*

Seiler Bernhard (V, SH), Berichterstatter: Eumetsat ist 1986 gegründet worden – die Schweiz war an dieser Gründung mitbeteiligt –, ist eine relativ junge Organisation. Nachdem 1993 noch Österreich dazu gestossen ist, sind heute 17 europäische Länder in der Wettersatelliten-Betriebsorganisation Eumetsat vereinigt. Hauptziele für die europäischen Wettersatellitensysteme und damit für Eumetsat sind die Einrichtung, der Unterhalt und der Betrieb eines operationellen Wettersatellitensystems zur lückenlosen Überwachung des Wetters aus dem Weltraum. Speziell von Bedeutung für die Schweiz ist die flächenhafte Übersicht über die kleinräumigen alpinen Wetterphänomene, wie sie mit den normalen Bodenmessungen allein nicht oder nicht mehr möglich wären. Das Wettersatellitensystem erlaubt auch, extreme Wetterereignisse besser vorherzusagen und – global betrachtet – aus datenarmen, d. h. wenig besiedelten Gebieten für Wetter und Klima wichtige Daten zu beschaffen.

Im vorliegenden Geschäft geht es allerdings nicht direkt um die Beschaffung neuer Satelliten, sondern um die Änderung des Eumetsat-Übereinkommens. Es handelt sich dabei um eine Vielzahl von Änderungen. Von den 21 Artikeln bleiben lediglich deren zwei unverändert. Die meisten Änderungen sind aber nur von marginaler Bedeutung.

In drei Artikeln sind allerdings bedeutende inhaltliche Änderungen vorgesehen, die ich kurz erläutern möchte:

1. Artikel 2 beinhaltet eine Zielerweiterung. So soll neu die Erfassung der Klimaveränderungen als zentrale zweite Aufgabe der Wettersatelliten dazukommen. Diese neue Aufgabe bewirkt höhere Kosten – worauf ich noch zu sprechen kommen

werde –, ist jedoch im Interesse der heutigen Menschheit notwendig. Wir brauchen unbedingt aus allen Gebieten der Erde genaue Daten, um künftig Änderungen in der Atmosphäre so früh wie möglich festzustellen. Dabei wird sich diese Ausweitung auch positiv auf die Qualität der kurzfristigen Wetterprognosen auswirken.

2. In Artikel 2 wird auch das Budget neu gegliedert, indem neu unterteilt wird in ein allgemeines Budget, eines für obligatorische Programme, eines für fakultative Programme und eines für Aktivitäten zu Lasten Dritter. Das ist an und für sich eine gute neue Regelung.

3. In Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe c ändert das Abstimmungsprozedere. Für bestimmte Bereiche wird die Anforderung von einer Zweidrittelsmehrheit auf eine einfache Mehrheit reduziert – das allerdings nur bei Abstimmungen über Teilprogramme innerhalb eines einmal beschlossenen Gesamtprogramms. Das Gesamtprogramm hingegen muss weiterhin von allen 17 Mitgliedern einstimmig beschlossen werden. Man will damit zukünftig verhindern, dass Länder, die einen geringen finanziellen Beitrag an Eumetsat leisten, für bestimmte Zeiten laufende Projekte blockieren können, was in der Vergangenheit oft passiert ist.

4. Als wichtigste Änderung soll Artikel 10 angepasst werden. Er betrifft die Beiträge und damit direkt auch unseren Beitrag. Neu sollen die Beiträge für alle zukünftigen Programme auf der Grundlage des Bruttosozialprodukts bestimmt werden. Das bedeutet, dass wir zukünftig 3,3 Prozent – statt wie bisher 3 Prozent – werden zahlen müssen, aber nicht an alle, sondern nur an ganz bestimmte Programme. Unser Beitrag wird in Zukunft etwas höher sein.

Heute können wir Wetterdaten von fünf geostationären Satelliten, einer davon gehört der Eumetsat, und von mehr als einem halben Dutzend polarumkreisenden, tieffliegenden Satelliten abrufen. Die Eumetsat hat gleichzeitig drei polarumkreisende Satelliten im Umlauf – den einen operationell und einen zweiten in Reserve. Den dritten hat sie gegen Bezahlung an die USA ausgeliehen. Die USA haben übrigens bis heute die Satelliteninformationen jedermann gratis zur Verfügung gestellt. Wir wissen, dass sie das in absehbarer Zeit nicht mehr tun werden. Es wird auch hier Änderungen geben.

Die sogenannte zweite Generation, die nach dem Jahr 2000 operationell eingesetzt werden soll, ist dann so ausgerüstet, dass sie die verstärkte Klimaüberwachung bewältigen kann. Spezialinstrumente werden Klimagrößen messen und überwachen, die mit dem Treibhauseffekt oder allgemein mit der Umweltüberwachung im Zusammenhang stehen. Letzte Woche hat die Eumetsat aus Wien verlauten lassen, dass sie ab dem Jahr 2001 diese neuen Satelliten, die der sogenannten zweiten Generation angehören, in ihre Umlaufbahn bringen will. Es handelt sich dabei um einen geostationären Satelliten, der in einer Höhe von etwa 36 000 Kilometer einen fixen Standort zugewiesen erhält. Dieser Typ wird als stationär bezeichnet, weil er sich mit der gleichen Geschwindigkeit wie die Erde dreht. Er soll dann – dank einer vierfach besseren Auflösung der Bilder – dazu beitragen, dass die kurzfristigen Wetterprognosen auch bei uns um etwa 20 Prozent verbessert werden. Ergänzt wird dieser geostationäre Satellit durch ein neues System von polarumkreisenden Satelliten, die in einer Höhe von nur etwa 800 Kilometern viermal täglich um die Erde kreisen. Damit können die meteorologischen Stationen, natürlich auch Zürich, doppelt so viele Daten wie bis anhin erhalten. Die polarumkreisenden Satelliten der ersten Generation kreisen in 24 Stunden «nur» zweimal um die Erde. Diese Verdoppelung von Daten bzw. Bildern über Wolkenbewegungen und anderes mehr trägt nochmals deutlich zur Verbesserung der Vorhersagen bei.

Die Zusammenarbeit mit den USA hat noch eine politische Dimension. Da die USA heute keine spezifischen militärischen Satelliten mehr betreiben, wollen sie unter bestimmten Voraussetzungen – zum Beispiel in Krisensituationen oder gar im Kriegsfall – eine Datensperre verhängen. Sie haben die Absicht, allenfalls gewisse Länder oder gewisse Gebiete nicht mehr mit diesen Daten zu bedienen. Das ist ein weiterer Grund, weshalb die Eumetsat, also die Europäer, für die Zukunft eine möglichst hohe Unabhängigkeit anstreben.

Stiftung Schweizerische Volksbibliothek. Finanzhilfen 1996-1999

Fondation suisse de la Bibliothèque pour tous. Aide financière 1996-1999

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1995
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	94.081
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.03.1995 - 08:00
Date	
Data	
Seite	293-297
Page	
Pagina	
Ref. No	20 025 646

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.